

## WORT UND WIDERWORT

# Ziel muß die Verhinderung von Straftaten sein

Von  
Robert Krumbein

Es wäre zu einfach, derartige Fragen mit einem einfachen Nein oder Ja zu beantworten. Die Diskussionen in diesem Bereich haben gezeigt, daß die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Sicherheitsgefühl verunsichert sind. Es wäre auch zu einfach, dies zu ignorieren, da diese Verunsicherung sich nicht nur auf den Bereich der eigenen Unversehrtheit bezieht, sondern sich auf die allgemeine Stimmungslage im Land auswirkt und zu Gegenreaktionen führen kann, wie Ausländerfeindlichkeit, Aggressionen gegen Obdachlose, Gewaltanwendungen gegen Minderheiten.

Nichtsdestotrotz gilt es aber sachgerecht zu prüfen, ob Strafverschärfungen, aber auch die Einführung neuartiger Sanktionen notwendig sind. Hier reicht nicht die allgemeine Stimmungslage und ggf. auch die bewußte Verunsicherung der Bevölkerung aus, Änderungen herbeizuführen. Nein, im Gegenteil ist es erforderlich, gerade in einer Zeit der Verunsicherung das populistische Eingehen auf diese Ängste zu unterlassen und damit weitere Verunsicherungen zu verhindern.

Anzumerken ist, daß unser Rechtssystem grundsätzlich das Notwendige zur Sicherheit

Von  
Maria Theresia Opladen

92 Prozent der Deutschen halten unsere Justiz für zu milde. Dies ergab eine erst jüngst durchgeführte Umfrage. Die Gerichte sind überlastet. Zwischen Tat und Urteil liegt regelmäßig ein zu großer Zeitraum. Zu häufig stehen die Belange des Täters im Mittelpunkt der Verfahren, nicht die der Opfer, nicht die Allgemeinheit und ihr berechtigtes Schutzinteresse. Beschleunigungsmöglichkeiten der Verfahren werden nicht ausgeschöpft, und gerade im Bereich der Jugendkriminalität sind sie in Nordrhein-Westfalen auch nicht gewollt. Die hoffnungslose Überbelegung in unseren Haftanstalten mag einen Richter auch dazu bewegen, sich bewußt am unteren Rand des Strafrahmens zu orientieren. 80 Prozent der Verurteilungen lauten auf Geldstrafe. 90 Prozent der ausgesprochenen Freiheitsstrafen liegen nicht über zwei Jahren, 74 Prozent davon werden zur Bewährung ausgesetzt.

Von  
Christiane Bainski

Trotz des durch die aktuelle öffentliche Debatte entstandenen gegenteiligen Eindrucks gibt es in den letzten Jahren keinen signifikanten Anstieg von schwerer Kriminalität. Auch der Eindruck, daß Tötungs- und Gewaltdelikte stark gestiegen seien, entspricht nicht der Realität. Zu Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Deliktgruppen ist es vor allem zu Lasten der Eigentumsdelikte gekommen. Dennoch vermittelt die aktuelle öffentliche Debatte das Gegenteil, das Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist gewachsen. In dieser Situation begegnen wir immer wieder dem Ruf nach härteren Strafen. Die Frage stellt sich jedoch, kann dies das geeignete Mittel sein, dem Problem Kriminalität abzuwehren? Der Ruf nach der sogenannten einfachen Lösung — in diesem Falle der härteren Strafe — suggeriert lediglich, man könne die Lage damit beherrschen, läßt jedoch Ursachen und Alternativen — auch im Sinne von Rechtsstaatlichkeit — völlig außer acht.

Kriminalität gibt es in jeder Gesellschaft und in jeder Gesellschaftsschicht. Kriminelle Energie ist ein vielschichtiges und auch bei vielen Tätern individuelles Phänomen. Hierauf kann es nicht die einfache Patentlösung geben. Hinzu kommt, daß Kriminalität auch Ausdruck grundlegender gesellschaftlicher Probleme ist. Wen nimmt es Wunder, wenn in einer Zeit, in der Arbeitslosigkeit

### SPD: Strafverschärfung kein Allheilmittel

der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und gleichzeitig den Raum für die Gestaltung eines freien Lebens gewährt. Dies war immer unsere Zielsetzung, und daran hat sich nichts verändert.

In Bereichen, wo über Strafverschärfungen nachgedacht werden mußte, wurde dies seitens der SPD-geführten Länder auch getan. So waren im Bereich der Sexualstraftaten die Strafmaße zu überdenken. Die Rechtsgüter der eigenen sexuellen Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und insbesondere im Kinder- und Jugendbereich der Schutz der körperlichen und geistigen Entwicklung haben eine Strafverschärfung erfordert. Insbesondere das Unverhältnis dieser Rechtsgüter zu dem Rechtsgut Eigentum stand in einem nicht zu akzeptierenden Mißverhältnis.

Diese Forderungen der SPD-geführten Länder wurden mittlerweile im Bundestag beschlossen.

Gleichwohl zeigen die politischen Diskussionen und die Erfahrungen aus der Praxis, daß es letztlich wichtiger ist, Schwerpunkte im präventiven Bereich zu setzen.

Letztlich muß es vorrangiges Ziel aller Kriminal- und Rechtspolitik sein, Straftaten zu verhindern. Und dieses Ziel erreicht man nicht über härtere Strafen, sondern nur über eine Politik sozialer Gerechtigkeit, die allen Bevölkerungsgruppen — vor allem auch der Jugend — eine positive Perspektive der Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft gibt. Hier bestehen vor allem in Bonn deutliche Defizite, die ein Land allein nicht immer ausgleichen kann. In Nordrhein-Westfalen werden wir auch in Zukunft alle Möglichkeiten präventiver Arbeit ausschöpfen.

### CDU: Konsequente und schnelle Bestrafung ist unumgänglich

Dies muß angesichts der hohen Zahl der Mehrfachtäter und der zum Teil gravierenden Delikte erschrecken. Diese Zahlen belegen, daß in der Regel nicht das Mittel des Strafrahmens gewählt wird, sondern sich die Strafe vielmehr an den Mindestvorgaben orientiert. Dies kann aber nicht die Regel sein. Es entspricht auch nicht der Intention des Gesetzgebers, daß der über 18jährige Täter nicht als Erwachsener bestraft wird, sondern — und dies ist fast üblich — als Jugendlicher. Wir brauchen keine gesetzlichen Strafverschärfungen. Unsere Gesetze eröffnen hinreichenden Handlungsspielraum — nach oben und nach unten. Aber wir müssen eine konsequente Strafverfolgung sicherstellen, d.h. auch eine schnelle Strafe mit Augenmaß sowohl auf die Belange des Täters als auch insbesondere auf die Belange des Opfers. Dies mag in vielen Fällen auch eine härtere Bestrafung erfordern. Es erfordert aber in jedem Fall die sofortige und eindeutige Reaktion des Staates auf Vergehen und Verbrechen. Dem Täter und dem potentiellen Täter muß klarwerden, daß Justiz nicht vor dem Verbrechen kapituliert, daß die Gesellschaft gewillt ist, sich gegen Verbrechen zur Wehr zu setzen, und daß auch die vielschichtigen Umstände keine Entschuldigung für Verbrechen sind.

### GRÜNE: Prävention und Sanktionsformen

wächst, berufliche Perspektiven für Jugendliche in Frage gestellt sind, soziale Ausgrenzungsprozesse stattfinden, Familien auseinanderbrechen und Sozialabbau ständig fortschreitet, für viele Menschen Kriminalität als Ausweg aus einer Krisensituation, als Weg zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme angesehen wird? Wer darauf vor allem die Antwort „Strafverschärfung“ parat hat, entzieht sich der Verantwortung, sich den gesellschaftlichen Ursachen und deren Überwindung zu stellen. Nicht zuletzt ist es hinlänglich bekannt, daß Abschreckungsmaßnahmen — wie eben härtere Strafen — nicht automatisch zur Kriminalitätssenkung führen. Die USA sind hierfür ein beredtes Beispiel.

Nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht es, statt um die Frage der Strafverschärfung, vor allem um zwei wesentliche Aspekte in der Bekämpfung von Kriminalität: Erstens um die Prävention durch eine gestaltende und soziale Gesellschaftspolitik und zweitens um die Entwicklung einer Palette von verschiedenen Sanktionsformen, die es möglich macht, auf rechtsstaatliche Weise auch individuell zu reagieren, so daß man der jeweiligen Tat, dem Täter — aber auch den Interessen des Opfers — gerecht wird. Diese Palette kann reichen von Haftvermeidung durch alternative Sanktionen, Schlichtungen, Wiedergutmachungsleistungen — z. B. im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleichs —, gemeinnützige Arbeit, Behandlungsangebote verschiedenster Art und — je nach Delikt und Täterpersönlichkeit — auch bis zur Freiheitsstrafe. Ziel jeglicher Sanktion sollte weiterhin nicht der Gedanke der Rache sein, sondern der Grundsatz zu versuchen, straffällig gewordene Menschen zu befähigen, ein Leben in Freiheit ohne erneute Straffälligkeit zu führen. Dies mag auf der populistischen Ebene nicht gut ankommen, entspricht aber letztlich den differenzierten Ansprüchen an Rechtsstaatlichkeit, die in einer demokratischen und zivilen Gesellschaft unverzichtbar sind.